

Reisekostenabrechnung Unternehmer:

Inlandsreise

Firma: _____

Name: _____

Reise

Beginn der Reise : Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ende der Reise : Datum: _____ Uhrzeit: _____

Reiseziel: _____

Reiseanlass : _____

Fahrtkosten

			<u>Betrag / Euro</u>
	km	Euro/km	
Kilometersatz bei privatem PKW	_____	0,30 €	_____
Bahn / Flug / Taxi (lt.Belegen)			_____

Verpflegungsmehraufwand

	Tage	Euro/Tag	Betrag/Euro
ab 8 Stunden	_____	_____	_____
mehrtätige Reise:			
Anreisetag (zeitunabhängig)	_____	14 €	_____
Zwischentage (Abwesenheit 24 Stunden)	_____	28 €	_____
Abreisetag (zeitunabhängig)	_____	14 €	_____

Übernachungskosten

		<u>Betrag / Euro</u>
Einzelnachweis	lt.Belegen _____	_____
Kürzung Frühstück, Mittag- oder Abendessen		
./. Separater Ausweis auf Rechnung	_____	_____
./. Pauschaler Einbehalt bei Gesamtrechnung	_____	_____
Frühstück 20% von 28€ = 5,60€		
Mittag- oder Abendessen 40% von 28€ = 11,20€	_____	_____

Reisenebenkosten (lt.Belegen)

Trinkgeld / Parkgebühren / Bewirtung / Telefon
Gepäckbeförderung, -aufbewahrung
Strassenbenutzung / Schadenersatz Unfälle

Hinweise:

Mehraufwendungen Verpflegung:

Es wird zwischen ein- und mehrtägigen Reisen unterschieden, bei mehrtägigen Reisen wird der An- und Abreisetag mit 14€ angesetzt, unabhängig von den tatsächlichen Stunden.

Eintägige Reise:	8 Stunden und weniger	0,00 €
	mehr als 8 Stunden	14,00 €
Mehrtägige Reise:	An- und Abreisetag	14,00 €
	Zwischentage	28,00 €
Ohne Übernachtung:	2 Tage mehr als 8 Stunden	14,00 €

Die Aufwendungen für Verpflegung anlässlich einer Geschäftsreise können nur mit den gesetzlich festgelegten Pauschalen geltend gemacht werden. Ein Vorsteuerabzug aus diesen Pauschalen ist nicht möglich. Es kann jedoch die Vorsteuer aus allen tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden, sofern hierfür ordnungsgemäße Rechnungen vorliegen.

Übernachungskosten:

Verpflegungen, wie z.B. das Frühstück bei einer Hotelübernachtung oder das Mittag- oder Abendessen bei einem Flug sind nicht abzugsfähig und müssen aus den Kosten herausgerechnet werden.

1. Kosten sind extra ausgewiesen: die Rechnung ist um diesen Betrag zu kürzen.
2. Kosten sind nicht ausgewiesen: die Verpflegungspauschale einer ganztägigen Reise ist zu kürzen
 - Frühstück: 20% von 28€ = 5,60€
 - Mittag- und Abendessen: 40% von 28€ = 11,20€

Die Kürzung gilt immer tagesbezogen, maximal bis 0€ pro Tag.

Die steuerfreie Pauschale für Übernachtungskosten von 20€ dürfen sich nur Arbeitnehmer erstatten lassen. Dies gilt auch für Gesellschafter, die Arbeitnehmer ihrer GmbH oder UG sind.

Alle Informationen und Angaben in diesem Schreiben haben wir nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt. Sie erfolgen ohne jede Gewähr. Eine individuelle Beratung ist im Einzelfall notwendig.